

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vom 05.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019**

Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Planung / Änderung des B-Planes keine Bedenken bestehen:	
<p>01 <b>IHK</b> mit Schreiben vom 11.04.2019</p> <p>02 <b>Gassco</b> mit Schreiben vom 04.03.2019</p> <p>03 <b>Exxon Mobil Production Deutschland</b> mit Schreiben vom 22.02.2019</p> <p>04 <b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b> mit Schreiben vom 09.04.2019</p> <p>05 <b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> mit Schreiben vom 10.04.2019</p> <p>06 <b>Telefonica Germany GmbH</b> mit Schreiben vom 29.03.2019</p> <p>07 <b>Jordgas Transport GmbH</b> mit Schreiben vom 21.02.2019</p> <p>08 <b>Stadtwerke Emden</b> mit Schreiben vom 28.03.2019</p> <p>09 <b>NLStV, Aurich</b>, mit Schreiben vom 19.03.2019</p> <p>10 <b>Ericsson GmbH</b> mit Schreiben vom 19.03.2019</p> <p>11 <b>Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Emden</b> mit Schreiben vom 18.03.2019</p> <p>12 <b>Landkreis Aurich</b> mit Schreiben vom 12.03.2019</p> <p>13 <b>I. Entwässerungsverband Emden</b> mit Schreiben vom 12.03.2019</p> <p>14 <b>Landkreis Leer</b> mit Schreiben vom 05.03.2019</p> <p>15 <b>Ardes infrastructure services GmbH</b> mit Schreiben vom 26.02.2019</p> <p>16 <b>TenneT TSO GmbH</b> mit Schreiben vom 07.03.2019</p> <p>17 <b>Deutscher Wetterdienst</b> mit Schreiben vom 08.03.2019</p> <p>18 <b>EWE Netz GmbH</b> mit Schreiben vom 11.03.2019</p>	<p><b>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

<p><b>Des Weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:</b></p>	
<p><b>19 Stadt Emden, FD Umwelt</b> mit Schreiben vom 26.03.2019</p> <p><u>Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>Die artenschutzrechtliche Prüfung ist vollumfänglich abgearbeitet. Die Maßnahmen sind geeignet, um die Belange des Artenschutzes gemäß § 44 zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Gewährleistung der Belange bitte ich, die Begründung zu ergänzen um ein Kontrollmonitoring durch eine ökologische Baubegleitung, betreffend die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Auflagen - Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Die Einhaltung der Artenschutzmaßnahmen ist zu dokumentieren und der UNB Emden auf Nachfrage nachzuweisen. (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kapitel 5: Kontrollmonitoring und Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen).</p> <p><u>Stellungnahme Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <p>Kampfmittel:</p> <p>Inzwischen liegt eine Luftbildauswertung der alliierten Luftbilder des Kampfmittelbeseitigungsdienstes für den gesamten Planbereich vor (sh anliegende Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Die Hinweise werden im Sinne der Stellungnahme redaktionell ergänzt.</p> <p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Gem. § 9 Abs. 5 BauGB wird eine weitere Kennzeichnung aufgenommen,</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>29.01.2019, BA-2018-01330)). Die dort dargestellten Kampfmittelverdachtsflächen (rote Kennzeichnung) sind in den Bebauungsplan zu übernehmen und entsprechend zu kennzeichnen. Hier besteht der begründete Verdacht auf Kampfmittel. Zu der Kennzeichnung ist eine Textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen, die unter Hinweis auf § 3 und 13 NBauO bestimmt, dass im Vorfeld von Eingriffen in den Untergrund in den Verdachtsbereichen der Kampfmittelverdacht abschließend auszuräumen ist.</p> <p>Für die grün gekennzeichneten Flächen besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Hier reicht folgender Hinweis im Bebauungsplan:</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten Granaten, Panzerfäuste, Minen etc. gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, den Fachdienst Umwelt (Tel. 04921/87-1474) oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN - Regionaldirektion Hameln-Hannover (Tel.: 0511/106-3000).</p>	<p>wonach der begründete Verdacht auf Kampfmittel besteht. Gem. § 3 und 13 NBauO ist im Vorfeld von Eingriffen in den Untergrund der Kampfmittelverdacht abschließend auszuräumen ist.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Planung werden die erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit dem FD Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde durchgeführt. Die Für die dargestellte Teilfläche wird die Kampfmittelfreiheit vor Baubeginn gewährleistet.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> <i>Erläuterung:</i> Ein Hinweis im Sinne der Stellungnahme ist bereits auf der Planunterlage vorhanden.</p>
<p><b>20 BEE – Fachdienst Straßenverkehr</b> mit Schreiben vom 27.03.2019</p> <p>Bei möglichen Baumaßnahmen zur Verdichtung der Bebauung sind die bereits vorhandenen Anschlüsse für Schmutz- und Regenwasser zu nutzen. Zusätzliche Anschlüsse sind nach Prüfung möglich, hier erfolgt jedoch eine Kostenweitergabe für die Baumaßnahmen an den</p>	<p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Antragsteller.</p> <p>Ggf. muss im Bereich der Oberflächenentwässerung eine Regenrückhaltung auf dem Grundstück vorgenommen werden. Das wird aber im Einzelfall über die Antragsstellung zum Anschluss an den städtischen Kanal geregelt.</p>	
<p><b>21 Ostfriesische Landschaft</b> mit Schreiben vom 11.04.2019</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i> Ein Hinweis im Sinne der Stellungnahme ist bereits beachtet.</p>
<p><b>22 Stadt Emden, FD Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde</b> mit Schreiben vom 13.03.2019</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich derzeit kein in die Liste der Kulturdenkmale der Stadt Emden aufgenommenes Denkmal.</p> <p>In unmittelbarer Umgebung zu dem Geltungsbereich des Bebauungsplans</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt und die Planunterlagen im Sinne der Stellungnahme redaktionell geändert.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>befinden sich jedoch in die Liste der Kulturdenkmäler Emdens eingetragene Denkmäler:</p> <p>Dies ist zum einen die Herrentorschule (Einzeldenkmal gem. § 3(2) NDSchG) in prägnanter Lage am Fehntjer Tief, sowie die Reihenhausbebauung (Petkumer Straße 22-80) als Gruppe baulicher Anlagen (Nr.0034) gem. § 3(3) NDSchG auf dem ehem. Deich entlang der Petkumer Straße.</p> <p>Hierfür ist der Hinweis auf § 8 NDSchG mit aufzunehmen:</p> <p>§ 8 NDSchG Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen</p> <p>In der Umgebung eines Baudenkmalen dürfen Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Baudenkmalen beeinträchtigt wird. Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmalen sind auch so zu gestalten und instand zu halten, dass eine solche Beeinträchtigung nicht eintritt. § 7 gilt entsprechend.</p> <p>Archäologische Fundstellen und Verdachtsflächen sind in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes gegenwärtig nicht bekannt.</p> <p>Ein Hinweis auf den Umgang mit Bodenfunden gemäß § 14 NDSchG wurde bereits aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis des Umgebungsschutzes gem. § 8 NDSchG wurde bereits mit aufgenommen, allerdings nicht abweichend zu den Bodenfunden gekennzeichnet. Ich bitte dies dementsprechend separat zu kennzeichnen und ggf. noch einmal auf die Denkmäler in der näheren Umgebung einzugehen, da man ansonsten nicht versteht, warum der Umgebungsschutz hier zu tragen kommt.</p>	<p>Die Begründung wird um die im Nahbereich vorhandenen Baudenkmalen ergänzt. Auf den Planunterlagen wird ein Hinweis im Sinne der Stellungnahme aufgenommen.</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p><b>23 Stadt Emden, Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz</b> mit Schreiben vom 04.04.2019</p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken, wenn nachfolgende Punkte beachtet werden:</p> <p>Für das Allgemeine Wohngebiet ist die Löschwasserversorgung gem. DVGW Arbeitsblatt W 405 sicherzustellen. Der Löschwasserbedarf ist demnach mit min. 96 m<sup>3</sup> / h über einen Zeitraum von min. 2 Stunden zu bemessen und über geeignete Löschwasserentnahmestellen in einem Abstand von nicht mehr als 140 m (max. 70 m Entfernung zu jedem planbaren Gebäude) sicherzustellen. Ggf. ist zu prüfen, ob die Stadtwerke Emden zukünftig noch Trinkwasserleitungen mit einem Durchmesser von mindestens 100 mm verlegen. Falls nicht, sind andere Maßnahmen zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs erforderlich.</p> <p>(Neuen Planstraßen sind nicht geplant.)</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass, soweit ein notwendiger Rettungsweg aus Gebäuden über Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt werden muss, Anpflanzungen (z.B. Straßenbäume) oder geplante Stellplätze den Einsatz der Feuerwehr weder behindern noch einschränken dürfen.</p>	<p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p> <p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p>
<p><b>24 NLWKN</b> mit Schreiben vom 09.04.2019</p> <p>Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <p>Wie geplant, ist ein Hinweis auf potentiell sulfatsaure Böden, deren Erkundung und ein evtl. darauf eingestelltes Bodenmanagement im Bebauungsplan mit aufzunehmen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Im Sinne der Stellungnahme ist ein Hinweis auf „Sulfatsaure Böden“ bereits auf den Planunterlagen vorhanden.</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.</p> <p>Ebenfalls ist eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Schmutzwassers zu gewährleisten.</p> <p>Stellungnahme als TÖB:</p> <p>Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Mit der vorliegenden Bauleitplanung erfolgt keine Erhöhung der zulässigen Bodenversiegelung, wonach nicht mit Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu rechnen ist. Eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung nachgewiesen.</p> <p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p> <p><b>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen..</b></p>
<p><b>25 LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst</b> mit Schreiben vom 12.03.2019</p> <p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere</p>	<p><b>Der Hinweis wird beachtet.</b></p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Im Rahmen der weiteren Planung werden die erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit dem FD Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde durchgeführt. Die Für die dargestellte Teilfläche wird die Kampfmittelfreiheit vor Baubeginn gewährleistet.</p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p><b>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 17 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</b></p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p><a href="http://www.lqln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmitt elbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html">http://www.lqln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmitt elbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</a></p> <p>Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung                  Betreff: Emden, B-Plan D 163, "Courbierestraße"                  Antragsteller: Stadt Emden FD Stadtplanung</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>	



Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p> <p>Empfehlung: Sondierung Fläche A</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>Hinweis: Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenforschungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Da bei den Sondierungen auch Munition aufgefunden werden kann, deren Entsorgung aus Billigkeitsgründen kostenfrei erfolgt, sollten im Interesse eines eventuellen Erstattungsanspruches die Sondierungen erst nach einer erfolgten Preisanfrage (drei Firmen) vergeben werden.</p> <p>Empfehlung: Kein Handlungsbedarf</p> <p>Fläche B</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung Vermutet.</p>	

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.                      Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.                      Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelräumdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>Hinweis:</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p>	
<p><b>26 Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen</b> mit Schreiben vom 07.03.2019</p> <p>Der Beirat begrüßt das geplante Bauvorhaben in der Courbierestraße.</p> <p>Entstehen hier doch weitere stadtnahe Wohnungen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Begrüßen würden wir sehr, wenn ein Teil der Wohnungen barrierefrei errichtet werden könnte, um Senioren oder Menschen mit Teilhabeeinschränkung adäquate Wohnraum bieten zu können.</p>	
<p><b>27 LBEG</b> mit Schreiben vom 26.03.2019</p> <p>Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Wasserlösliche Gesteine (Karbonatgesteine aus der Oberkreide) liegen im Untergrund des Planungsgebietes in so großer Tiefe (&gt; 500m), dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht keine Erdfallgefährdung (Gefährdungskategorie 0 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben im Planungsgebiet verzichtet werden.</p> <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im Planungsbereich setzungsempfindlicher Baugrund an. Es handelt sich hierbei um Lockergesteine mit mittlerer bis großer Setzungsempfindlichkeit aufgrund sehr geringer Steifigkeit (fluviatile, brackische, marine Sedimente wie z. B. Klei).</p> <p>Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.</p> <p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:201012 und</p>	<p><b>Der Hinweis / die Anregung betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet.</b></p>

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.</p> <p>Vorabinformationen zum Baugrund können dem Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (<a href="https://nibis.lbeq.de/cardomap3/">https://nibis.lbeq.de/cardomap3/</a>) entnommen werden.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	

Stadium II (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 05.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019**

<b>Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben:</b>	
<b>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.</b>	